

SITZUNGSVORLAGE

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens

Nr. 23-V-61-0036

(JJ - V - Amt - Nr.)

Bebauungsplanentwurf "Im Rad" im Ort	sbez	irk Rheingauviertel / I	Hollerborn	
Dezernat/e I			а, к	
Bericht zum Beschluss	×	Nr.	vom	
Erforderliche Stellungnahmen				
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierur	ng -	Rechtsamt		
⊠ Kämmerei	☐ Umweltamt: Umweltprüfung			
☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGleichstellungsbeauftragte nach HGleichstellungsbea	G	☐ Straßenverkehrsb	ehörde	
☐ Frauenbeauftragte nach HGO		MT S	#	
☐ Sonstiges	20			
		e e		1911
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt)	DL-Nr.	
Kommission	0	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ausländerbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	0
Kulturbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ortsbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	0
Seniorenbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	•
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	0	Tagesordnung A	Tagesordnung B	0
Che dit consultant and a state of the state		Umdruck nur für Magistra		
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	0
	O	öffentlich	nicht öffentlich	\circ
	X	wird im Internet / PIWi ve	röffentlicht	
Anlagen öffentlich	Anl	agen nichtöffentlich	- s	
Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs Aufstellungsbeschluss der Stadtverordetenversammlung vom 22.01.19701966 Nr. 36	22.5	€	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	(1
A			2.00) N	
		7 100 100	ii.	
1 3	87.7	*	9	
		n .	er i de	
x x		x		

AF	inanz	zielle Auswirkungen				23-V-61-0036
	keine f	ragsgemäßen Entscheidung sind inanziellen Auswirkungen verbu elle Auswirkungen verbunden (→	nden	weiter ausfüllen)	, n	
I Ak	tuelle	Prognose Ergebnisrechnung De		11 ±1 = 1000 visit (1000 visit		·#2
		2	Pro	gnose Zusch	nussbedarf	90 6
HMS	S-Amp	el rot	grün		abs.: in %:	
II Al	ctuelle	Prognose Investitionsmanageme		3		
Inve	stitions	scontrolling Investition	Bud Instandha	TO 1	Ausgaben (Ist) abs.: in %:	
		nt finanzielle Auswirkungen der S sich um Mehrkosten		e chnische Um	ısetzung	
Tres	laba	Daniel Marie	Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung
Тур	Jahr	Bezeichnung	kosten	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto)
	2023	Öffentliche Bekanntmachung	. 500€			1300153; 684000
	- 1	- × ·				
		2		, =	t	
		E 7		37	2 22	
						74
						TIO THE STATE OF T
				=		
		•				
-						* 345
0		Bas Kantana				
Sumr	ne einma	alige Kosten:	-			
_		9				
		14 141				
				*		<u> </u>
					ī.	
		#/				
Sumr	ne Folge	kosten:				
		Hinweise Erläuterung (max. 750 z	Zeichen)			
		g		*:		a
			a		100	9
			32			
		20			W	æ
						-
						¥3

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans "Im Rad" im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn vom 22. Januar 1970 (Nr. 36) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Gebiet zwischen der Dotzheimer Straße, der Aßmannshäuser Straße, der Straße Im Rad, dem Güterbahnhof-West, der Holzstraße, der Presberger Straße und der Schlangenbader Straße.

2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgeboben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.1970 Nr. 36 aufgestellt.

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 08.2023

Mende

Oberbürgermeister